

KURZPOSITION

Hochlauf der NE-Metallindustrie in der Corona-Krise – was jetzt wichtig ist

Einführung

Die Corona-Krise trifft die gesamte deutsche Wirtschaft und macht auch vor der Nicht-Eisen(NE)-Metallindustrie nicht halt. Als Lieferant von Grund- und Werkstoffen ist die NE-Metallindustrie direkt an den konjunkturellen Verlauf der Haupt-Abnehmerbranchen Automobil-, Elektro- und Bauindustrie gekoppelt. Insbesondere der drastische Einbruch der Automobilfertigung in Deutschland hat die Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen mit voller Wucht getroffen. Während konsumnahe Bereiche wie Verpackungen weitgehend stabil produzieren, gehen auch die Aufträge aus den Bereichen Elektro- und Bauindustrie spürbar zurück. Die NE-Metallindustrie steht am Anfangspunkt vieler Wertschöpfungsketten. Daher würde sich eine breite Belebung der Nachfrage positiv auswirken. Zudem befindet sich die deutsche NE-Metallindustrie in einem globalen Wettbewerb. Die Unternehmen können die im weltweiten Maßstab sehr hohen Kosten für Energie sowie für die Einhaltung von Umweltschutz- und Arbeitssicherheitsstandards in der Krise noch weniger als in normalen Zeiten schultern. In Ergänzung zu den für alle Industrieunternehmen sinnvollen Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität, der Kurzarbeit und des Abbaus bürokratischer Belastungen benennen wir fünf Handlungsfelder, die jetzt für den Hochlauf der NE-Metallindustrie besonders wichtig sind.

1. Stärkung industrieller Wertschöpfungsketten

Für Deutschlands und Europas Wohlstand brauchte man vor, aber auch gerade nach der Krise global wettbewerbsfähige und innovative Unternehmen. Doch schon lange vor der Corona-Krise drohte die EU in einigen Industriebereichen international den Anschluss zu verlieren. In der aktuellen Krise wird verstärkt sichtbar, wie abhängig wir uns von anderen Weltregionen gemacht haben. Dies gilt nicht nur für Medizinprodukte und medizinische Wirkstoffe, sondern auch vermehrt für Grundstoffe. Gerade in der aktuellen Lage ist es besonders wichtig, europäische Wertschöpfungsketten in der Industrie zu stärken. Die Forderung nach einer strategischen Autonomie Europas in Verbindung mit einer Stärkung des Freihandels ist aus unserer Sicht richtig. Allerdings müssen die **kompletten Wertschöpfungsketten einschließlich der Grundstoffindustrie** betrachtet, der Zugang zu Rohstoffen gesichert, die Infrastruktur ausgebaut und Innovationen gefördert werden. Das schafft Planungssicherheit und Investitionsbereitschaft bei Unternehmen. So ist bei einer Entscheidung über **Konjunkturprogramme** die Wirkung auf die gesamte Wertschöpfungskette einschließlich der Grundstoffindustrie einzubeziehen. Kaufanreize für Neufahrzeuge zum Beispiel könnten helfen, die Erstarrung in der Lieferkette zu lösen. Überdies muss die EU-Kommission dafür Sorge tragen, dass dieselben Standards und Spielregeln für alle Marktakteure gelten, auch für die außer-europäische Konkurrenz. Das gilt vor allem für den Bezug für Sorgfaltspflichten beim Bezug von Rohstoffen und dem fairen Handel. Für die europäischen Firmen ist dabei ein Level-Playing-Field von elementarer Wichtigkeit und kann die Wertschöpfungsketten in Europa stärken.

2. Belastungsmoratorium

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie stellen die Wirtschaft auf eine harte Bewährungsprobe. Der dramatische konjunkturelle Einbruch ist nur auf den ersten Blick eine Chance für einen schnellen Strukturwandel, sondern raubt den Unternehmen den Spielraum für Investitionen, die sich nur langfristig auszahlen. Rücklagen und Kreditaufnahmen werden von der Existenzsicherung beansprucht. Daher sollte der politische Zeitplan besonders kostenträchtiger und weitreichender Vorhaben an die Krisensituation angepasst werden. Hierzu gehört z. B. das **EU-Klimagesetz**, das noch 2020 verabschiedet werden soll, sowie die im Rahmen des Climate Target Plans vorgesehene Klimazielsverschärfung im Jahr 2030. Auch neue Belastungen aus bereits verabschiedeten EU-Regelungen sollten überprüft werden. Hierzu gehört z.B. die ab Januar 2021 geforderte Meldung der Hersteller in die neue **ECHA-Datenbank für gefährliche Stoffe in Erzeugnissen (SCIP)**.

Gleiches gilt für die nationale Gesetzgebung. Die Änderung der **Abwasserverordnung**, die anstehende **Novelle des Abwasserabgabengesetzes**, die **TA Abstand** und die **13. BImSchV** werden erhebliche finanzielle Auswirkungen auf unsere Unternehmen haben. Eine rechtliche verbindliche Einführung des **BMAS Arbeitsschutzstandards** fördert nicht flexible Anpassungen an die jeweilige Situation. In Corona-Zeiten ist „bessere Gesetzgebung“ wichtiger als jemals zuvor. Derzeit sind die Kapazitäten in den Unternehmen auf die reine Existenzsicherung ausgerichtet. Die Expertise der Wirtschaft steht für eine intensive Prüfung neuer Vorschriften und Grenzwerte und eine praxisorientierte Gesetzesfolgenabschätzung nur beschränkt zur Verfügung. Dies ist besonders bei Anhörungsfristen zu berücksichtigen.

3. EU-Industriestrompreis

Die Bezahlbarkeit der Stromversorgung sollte durch einen wettbewerbsfähigen europäischen Strompreis langfristig sichergestellt werden. Ein EU-Industriestrompreis schafft stabile Rahmenbedingungen bei einem für die energieintensive Industrie entscheidenden **Standortfaktor** und der aktuelle Trend des „Investment Leakage“ ließe sich vermeiden. Der Fokus des EU-Industriestrompreises sollte dabei auf **energieintensiven Industrien im internationalen Wettbewerb** liegen. Zudem sollte ein EU-Industriestrompreis das unterschiedliche Maß der Stromkostenintensität (SKI) berücksichtigen, was eine gewisse Staffelung in Gruppen notwendig erscheinen lässt. Statt in Stufen sollte sich die Höhe der jeweiligen Industriestrompreise linear in den einzelnen SKI-Gruppen entwickeln. Die EEAG dienen zu einer ersten Orientierung.

Für einen EU-weiten Industriestrompreis muss die EU auch den rechtlichen Rahmen setzen. Dieser sollte die Kriterien zur Berechtigung und Höhe der Industriestrompreise für die ganze EU festlegen, um Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu verhindern. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollten anschließend die **Mitgliedstaaten** selbst entscheiden, ob sie Industriestrompreise nach EU-Vorgabe einführen wollen. Hierdurch behalten die Mitgliedstaaten die Hoheit über ihre finanziellen Mittel. Eine analoge Regelung gilt heute bereits für die Strompreiskompensation, die die indirekten CO₂-Kosten im Strom teilweise ausgleicht.

4. Rohstoff- und Notfallreserve

Die deutsche NE-Metallindustrie verspürt die Sorge, ob der Zugang zu Rohstoffen wie Erzen und Sekundärmaterialien über das Jahr 2020 hinaus gesichert ist. Es sollte überlegt werden, strategische **Rohstoffreserven** für besonders knappe, aber auch strategisch wichtige **Metalle** zunächst vorübergehend zu schaffen. Im Anschluss ist zu prüfen, ob die temporäre Schaffung einer Rohstoffreserve auch mittel- und langfristig dabei helfen kann, die **Rohstoffversorgung** mit NE-Metallen am Standort Deutschland sicherzustellen. Diesbezüglich sollte es **metallspezifische Lösungen** geben. Insbesondere die hohe Importabhängigkeit von Asien bei Nichteisen-Metallen erschwert die

Planungssicherheit für die deutschen Unternehmen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis ist bei vielen Rohstoffen zu diagnostizieren, jedoch bei **Aluminium** und **Wolfram** besonders stark ausgeprägt. Bei letzterem befinden sich **80 % der weltweit** bekannten Vorräte in **China**, ebenso ein großer Teil der Primärproduktion von Aluminium und Wolfram. Eine Aktivität des Staates könnte die Rohstoffversorgung der deutschen NE-Metallindustrie sicherer gestalten. Gleichwohl müssten Details mit den Unternehmen, aber auch mit Endproduktherstellern besprochen werden. Welche Metalle für eine Reserve infragekommen, sollte zusammen mit der Industrie kurzfristig ermittelt werden.

Bei der staatlich vorgehaltenen **Notfall-Reserve** geht es um vorübergehende Maßnahmen auf der Nachfrageseite. Hierbei sollte ein Mechanismus geschaffen werden, bei dem der Staat vorübergehend Mengen von bestimmten Metallen abnimmt. Produktionsmengen, die heute keine Chance auf Absatz haben und Lager und Bestände füllen, sollten sich im weiteren Verlauf nicht negativ auf die Märkte und Preise auswirken. Produkte weisen oftmals eine hohe Spezifikation auf und sind teilweise auftragsbezogen. Eine Notfall-Reserve kann daher nur Metalle in Rohform oder Standardlegierungen, aber keine Halbzeuge enthalten. Vor allem bei Aluminium, Magnesium, Silizium, Lithium, Kobalt und Wolfram würde eine derartige Notfall-Reserve sinnvoll sein. Andere Metalle sollten bei Bedarf ergänzt werden. Letztlich kann aus handelspolitischer Sicht vermieden werden, dass der EU-Binnenmarkt von ausländischen Zulieferprodukten aus NE-Metallen „überschwemmt“ wird. Die Abnehmerindustrien können mithilfe einer Notfallreserve nach dem Hochfahren der Produktion sofort auf die deutschen Zulieferprodukte zugreifen.

Berlin, den 10.06.2020

Kontakt:

Dr. Michael Niese

Geschäftsführer

Telefon: 030 / 72 62 07 – 182

E-Mail: niese@wvmetalle.de

WirtschaftsVereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin